

Ausgabe 56 vom 12. März 2020

Rundschreiben des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

►► Corona: Allgemeines

Die von der Weltgesundheitsorganisation nun als Pandemie eingestufte Ausbreitung des „Corona“-Virus bringt das Gesundheitssystem an den Rand seiner Leistungsfähigkeit – aktuell die ambulante Versorgung, die stationäre wird folgen.

Zur Zeit ist die Versorgung sichergestellt. Das ist natürlich in erster Linie das Verdienst aller Ärztinnen und Ärzte, die die erhebliche Mehrarbeit in ihren Praxen bewältigen. Ganz besonders gilt dies aber für die Ärztinnen und Ärzte, die im „Arztruf Hamburg“ aktiv sind und mit großem Einsatz versuchen, dem Ansturm auf die Dienste der 116117 Herr zu werden. Wir haben in Hamburg mit den vor zwei Jahren eingeführten neuen Strukturen des „Arztrufs“ die bundesweit besten Voraussetzungen, um auch eine Extremsituation wie die aktuelle zu bewältigen.

Von unseren Mitgliedern erhalten wir vereinzelt Kritik, weil man sich nicht ausreichend informiert fühlt. Dies bedauern wir, allerdings sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Die Pandemie-Sachlage und die hiergegen ergriffenen Maßnahmen ändern sich teilweise stündlich, sodass es nur über unsere Homepage möglich ist, die aktuellen Informationen zur Kenntnis zu nehmen. Es wäre in jeder Hinsicht ineffizient, jeden Tag ein Telegramm zu versenden.

**Deshalb ergeht die dringende Bitte an Sie,
mindestens einmal am Tag unsere Homepage aufzusuchen.**

Alle wichtigen Informationen stehen gleich oben auf der Startseite, geänderte oder neue Informationen sind markiert, sodass Sie nicht lange suchen müssen.

Mit diesem Telegramm wollen wir Ihnen ein Update zu den wichtigsten Fragen geben, aber dies wird die Ausnahme bleiben müssen. Bitte nutzen Sie regelmäßig unser Internetangebot; dort finden Sie alle Informationen zum Umgang mit der Pandemie.

►► Corona: Schutzausrüstung

Die Versorgung der Praxen mit Schutzausrüstung ist ein bundesweit großes Problem. Eine nennenswerte Produktion von Schutzausrüstung in Deutschland gibt es nicht. Bestellte und zugesagte Ware wird offenbar auf dem Transportweg nach Deutschland von Transitländern beschlagnahmt. Ein Großteil der Produktion findet im selbst stark betroffenen China statt, so dass die üblichen Lieferketten nicht funktionieren.

Da die vom Bundesgesundheitsministerium und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zugesagte Organisation von Schutzausrüstung aus diesen Gründen wohl ausbleiben wird, verstärkt die KV Hamburg ihre Bemühungen auf eigene Faust, an

Schutz-ausrüstung zu kommen. Die verfügbaren Mengen werden allerdings allenfalls ausreichen, um die Ärztinnen und Ärzte im „Arztruf Hamburg“ zu versorgen. Aus diesem Grund ist es nicht absehbar, wann wir ausreichende Mengen einkaufen können, um auch die Praxen ausstatten zu können.

Aufgrund dieser brisanten Situation ist die KBV bezüglich der Versorgung mit Schutz-ausrüstung mit dem BMG im Dauergespräch.

Wir müssen Sie deshalb auch bitten, mit der Schutz-ausrüstung sparsam umzugehen. Von einer Kollegin erhielten wir die Anregung, die gebrauchte Schutz-ausrüstung mit dem Namen des behandelten Patienten zu versehen. Fällt dessen Test negativ aus, kann die Ausrüstung wieder benutzt werden.

►► **Corona: Telefonische AU-Bescheinigung**

Zur Entlastung der Praxen haben KBV und Krankenkassen die (befristete) Möglichkeit geschaffen, Patienten allein aufgrund einer Telefon-Anamnese für bis zu sieben Tage wegen einer Erkrankung der oberen Atemwege krankzuschreiben. Wenn der Ausschluss einer Corona-Infektion Teil der Anamnese war, ist der Fall mit der GOP 88240 zu kennzeichnen. Bitte denken Sie daran, in diesem Fall auch entsprechend zu codieren: ICD-10-Code U07.1 (A). Ob ein Arzt eine telefonische AU ausstellt oder nicht ist seine Entscheidung, nicht die des Patienten.

►► **Corona: Urlaubs-Rückkehrer**

Die Behörde hat in einer „Allgemeinverfügung“ alle Personen, die aus einem Risikogebiet nach Hamburg zurückkehren, „dringend empfohlen“, anschließend 14 Tage in freiwilliger häuslicher Isolation zu verbringen. Hierfür ist im Regelfall keine AU auszustellen. Für Personen, die „in sensiblen Versorgungs- oder Infrastrukturbereichen tätig sind“, kann diese Frist dann verkürzt werden, wenn sie ein negatives Testergebnis vorlegen können.

Diese Testung ist keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Einzelheiten des Testverfahrens werden in Kürze durch die BGV bekannt gegeben. Informationen für Rückkehrer ohne Symptome sind zudem nicht über die 116117 abzurufen, sondern nur über die BGV-Hotline (040/428 284 000).

►► **Corona: Honorarfragen**

KBV und KVen haben so gut es geht versucht, die finanziellen Folgen des Umgangs mit der „Corona-Pandemie“ im Voraus zu regeln. Hierzu gehört die extrabudgetäre Honorierung aller Fälle, die in diesem Zusammenhang behandelt wurden und mit der Kennzeichnung 88240 versehen sind. Dies gilt auch für den Ausschluss eines Corona-Falles, beispielsweise bei Personen aus Risikogebieten. Bitte auch hier an die korrekte Codierung (U07.1A) denken. Diese EGV-Stellung geht auch einem etwaig ebenfalls vorliegenden „TSVG-Fall“ vor; es wird also nichts bereinigt.

Die allgemein steigende Belastung der Praxen auch außerhalb der eigentlichen „Corona“-Behandlung ist auf der Bundesebene so geregelt worden, dass jetzt schon vereinbart wurde, die aktuelle Situation als „außergewöhnlich“ zu betrachten und das Budget rückwirkend um den Mehraufwand zu erhöhen.

Damit dieser nachgewiesen werden kann, ist es unabdingbar, dass jede Behandlung akkurat und umfassend kodiert wird. Die Behandlungsbelastung wird ausschließlich nach diesem Kriterium bemessen; wir werden keine anderweitigen Möglichkeiten haben, einen finanziellen Ausgleich für die Mehrbelastung zu erhalten, als über dieses Datum.

►► **Corona: Wie geht es weiter**

Die extrem hohe Belastung des Systems, insbesondere des „Arztrufs Hamburg“, wird in den nächsten Tagen anhalten und wahrscheinlich wegen des Endes der Ferien in Hamburg in der nächsten Woche noch zunehmen. Erweist sich die mit der BGV abgesprochene Arbeitsteilung als tragfähig, werden wir diese Herausforderung meistern können. Wie sich die Verbreitung des Virus entwickelt, kann allerdings niemand vorhersehen.

Das ambulante Gesundheitssystem hat in den vergangenen Tagen jedenfalls eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass es in höchstem Maße leistungsfähig ist. Für Ihren Beitrag zu dieser hervorragenden Leistung bedanken wir uns noch einmal ausdrücklich.

**Zur Erinnerung: Bitte denken Sie daran,
künftig mindestens einmal täglich einen Blick
auf unsere Homepage zu werfen, um gegebenenfalls neue
Informationen abrufen zu können!**

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:
Infocenter der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,
E-Mail-Adresse: infocenter@kvhh.de
Telegramm + auch + unter + www.kvhh.de + im + Internet